

21.12.05

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen

Der Bundesrat hat in seiner 818. Sitzung am 21. Dezember 2005 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 27. Mai 2005 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 45/05 (Beschluss) und zu Drucksache 45/05 (Beschluss).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.